

Title	Kabinett Bruning und Angestellte
Sub Title	
Author	大嶽, 卓弘(Ohdake, Takahiro)
Publisher	三田史学会
Publication year	1987
Jtitle	史学 (The historical science). Vol.57, No.2 (1987. 9) ,p.1(338)- 2(337)
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	Abstract
Genre	
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00100104-19870900-0169

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Kabinett Brüning und Angestellte

Takahiro Ohdake

史
学
第
五
十
七
卷
第
二
号

Das im März 1930 als Minderheitsregierung gebildete Kabinett von Heinrich Brüning löste im Juli des gleichen Jahres den Reichstag auf und stellte sich der Neuwahl für den 14. September. Zur Verstärkung seiner politischen Basis erwartete Brüning bei der Neuwahl vor allem die Ausdehnung der von der Deutschnationalen Volkspartei abgezweigten Konservativen Volkspartei und rechnete mit großer Unterstützung seitens der Handlungsgehilfen, d. h. der Angestellten unter der Leitung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (abgekürzt DHV), einer der organisatorischen Basen der Konservativen Volkspartei. Die Leiter des DHV standen schon jahrelang mit Brüning in enger Beziehung und hatten vor der Neuwahl ihre ganze Unterstützung für die Konservative Volkspartei erklärt.

Aber nicht nur die "Konservative Volkspartei", sondern Brünings Regierungsparteien in ihrer Gesamtheit erlitten eine Niederlage. Was kann die Ursache dafür sein?

Das Hauptinteresse der Handlungsgehilfen richtete sich auf die Fragen um die Arbeitslosen-Versicherung. Da sie als Angestellte insbesondere ein starkes Standesbewußtsein hatten, wollten sie deshalb auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit ihr eigenes, bevorzugtes System errichten. Das Gesetz von 1924 hatte bereits auf dem Gebiet des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenrenten das eigene System für die Angestellten begründet. So beanspruchte der DHV diesmal auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung die Gründung von "Ersatzkassen", das eigene Versicherungssystem für die Angestellten.

Eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung als ein Versicherungsunternehmen gab es seit 1927. Aber sie erforderte 1929 wegen der ungeheuren Höhe der Staatsverschuldung irgendeine Reform. Hier wollte der DHV durch das Notopfer der vor der Arbeitslosigkeit gesicherten Leute, d. h. der Beamten, die Verluste der Arbeitslosenversicherung abdecken und gleichzeitig die Ersatzkassen verwirklichen. Das Hermann-Müller Kabinett war wegen der im Kabinett entstandenen gegensätzlichen Meinungen über die Arbeitslosenversicherung gestürzt. Das nächste Kabinett, das von Brüning, konnte den Ansprüchen des DHV gegenüber auch keine klare Lösung finden. Auch das Gesetz vom 28. April und die Verordnung

一
三
三
八

des Reichspräsidenten vom. 26 Juli waren von den Forderungen des DHV weit entfernt.

Wenn wir im Hinblick auf die Frage der Arbeitslosenversicherung die Reichstagswahl vom 14. September 1930 überblicken, so steht fest, daß das Brüning-Kabinett durch seine Reduzierung des Umfangs der Arbeitslosenversicherungsunternehmen nicht nur die Arbeiterklasse der SPD-Clique unbefriedigt ließ, sondern auch die Unterstützung der Angestellten als Basis des Kabinetts schon vor der Neuwahl verloren hatte.